



Praktikantenvertrag HBF

Zwischen _____ in _____

(Ausbildungsbetrieb/Einrichtung der Sozialen Arbeit/öffentliche Verwaltung für die Ausbildungsberufe
_____)

– nachfolgend „Praktikantenstelle“ genannt –

und _____ wohnhaft in _____

– nachfolgend „Praktikantin/Praktikant“ genannt –

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung des unter fachlicher Anleitung zu durchlaufenden Praktikums der höheren Berufsfachschule Wirtschaft* / Mechatronik* (Fachrichtung) geschlossen.

§ 1 Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert vom _____ bis _____
und findet an folgenden Wochentagen statt*:

_____ (für die duale Form des Praktikums)

Die tägliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden

Nur bei einem Langzeitpraktikum über einen Zeitraum von mehr als 6 Monaten:
Die ersten acht Wochen gelten als Probezeit, in der beide Vertragspartner jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.* Urlaub wird nicht gewährt. Die Schulferien dienen der Erholung.

§ 2 Inhalt des Praktikums

Die Praktikantin/der Praktikant wird in den folgenden Arbeitsbereichen eingesetzt:

§ 3 Pflichten der Praktikantenstelle

Die Praktikantenstelle verpflichtet sich,

1. die Praktikantin/den Praktikanten fachgerecht anzuleiten;
2. die Führung der Berichte über zeitlichen Ablauf und Inhalt des Praktikums zu überwachen und deren sachliche Richtigkeit zu bescheinigen.
3. der Praktikantin/dem Praktikanten die Bearbeitung seiner schulischen Aufgaben für das Praktikum zu ermöglichen.

§ 4 Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihr/ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Einrichtungen, Werkzeuge, Geräte und Maschinen sorgsam zu behandeln;
4. die Berichte sorgfältig zu führen und jeden Bericht der Ausbildungsleitung der Praktikantenstelle vorzulegen;



5. die Interessen der Praktikantenstelle zu wahren und über Vorgänge in der Praktikantenstelle Stillschweigen zu bewahren;
6. bei Fernbleiben die Praktikantenstelle unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tage eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

§5 Pflichten der gesetzlichen Vertretung

Die mitunterzeichnende gesetzliche Vertreterin/der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter hält die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der aus dem Praktikumsvertrag erwachsenden Verpflichtungen an.

§6 Auflösung des Vertrages

Der Vertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur gekündigt werden,

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist;
2. von der Praktikantin/dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen, wenn sie/er die Praktikantenausbildung aufgeben will.
3. von der Praktikantin/dem Praktikanten ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bei Auflösung des Schulverhältnisses.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§7 Praktikumsbestätigung

Die Praktikumsstelle stellt der Praktikantin/dem Praktikanten zum Ende des Praktikumsverhältnisses eine Praktikumsbescheinigung gemäß der Vorgabe der Schule aus. Die Praktikumsstelle kann die Praktikumsbestätigung um ein qualifiziertes Arbeitszeugnis ergänzen.

§8 Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung zu versuchen.

§9 Sonstige Vereinbarungen¹

_____, den _____

Für die Praktikantenstelle:

Die Praktikantin/der Praktikant:

Für die Schule:

Gesetzlicher Vertreter/gesetzliche Vertreterin:

* nicht Zutreffendes streichen

¹ (Hier sind beispielsweise Vereinbarungen über die Zahlung einer Vergütung aufzuführen. Bei Zahlung einer Vergütung sind Praktikantinnen und Praktikanten bei dem Unfallversicherungsträger der jeweiligen Praktikumsstelle versichert.)